

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/068/26

öffentlich

Städtebaulicher Vertrag über die Erschließung der privaten Parkplatzanlage am nördlichen Zugang des Wordgartens

Erstellungsdatum: 02.09.2026

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

24.09.2026	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
01.10.2026	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
15.10.2026	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfs (Stand: 01.09.2026) einschließlich Anlagen zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertragsabschluss vorzunehmen.

Erarbeitet durch:	Graßmann, Torsten	gez. i. V. Niewiera	02.09.26
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin 1.0.1 Liegenschaften 3.1 Bauverwaltung, Stadtentwicklung und Verkehrsplanung	gez. Frommert gez. i. V. Bamberg gez. Dumke-Fischer	04/09/26 04.09.26 03.09.26
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	03.09.2026	gez. S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i. V. Frommert	4/09/26

Sachverhalt:

Für eine städtebaulich wichtige private Parkplatzanlage ist die Zufahrt über den Wordgarten erforderlich. Da die für die Zufahrt benötigte Grundstücksfläche im Eigentum der Welterbestadt verbleiben soll, muss ein städtebaulicher Vertrag über die Details der Nutzung geschlossen werden.

Der Vorhabenträger errichtet die Zufahrt auf eigene Rechnung, ist gemäß Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die Unterhaltung der Zufahrt zuständig und erhält zur Erlangung der erforderlichen Baugenehmigung für die private Stellplatzanlage die Eintragung einer Baulast auf dem Grundstück der Welterbestadt. Im Gegenzug wird eine kleine begrünte Randfläche, die durch die Baumaßnahme betroffen ist, nach den Vorstellungen der Welterbestadt zu einer Aufenthaltsfläche aufgewertet.

Im § 11 (5) des Vertrages ist geregelt, dass die Rechtswirksamkeit des Vertrages erst mit Beschluss des Stadtrates der Welterbestadt eintritt.

Finanzielle Auswirkungen☐ Ja☒ Nein

Erläuterungen

Anlagen:

Anlage 1 Vertragsentwurf

Anlage 2 Planzeichnungen (Anlage 1-3 zum Vertrag)